

Herzlich Willkommen

Elternabend der Jahrgangsstufe 1
Abitur 2025





Themenüberblick: Oberstufenberatung

- 1. Ansprechpartner*innen
- 2. Wiederholungsmöglichkeit
- 3. Fachhochschulreife
- 4. Terminvorschau





Ansprechpartner*innen

Ansprechpartner*innen	Aufgaben	Erreichbarkeit
Oberstufenberatung	Beratung bei organisatorischen Fragen	Raum 121A (OSB)+122A (AL) 0711 – 58 51 696 (Bg/III)
Fr. Bangert und Hr. Illg	zur Kursstufe und zum Abitur	0711 – 58 51 735 (Bg)
(Abitur 2024, 2025 und 2026)	(z.B. Kurswahl, Zeugnisse,	
	Wahl der Prüfungsfächer, Wiederholung einer	bangert@fsg-fellbach.de
	Jahrgangsstufe etc.)	illg@fsg-fellbach.de
Tutor*innen	"Klassenlehrer*innen"	pannenbecker@fsg-fellbach.de
Fr. Pannenbecker (LF Deutsch D1)	Informationsweitergabe,	kübler@fsg-fellbach.de
Hr. Kübler (LF Deutsch D2)	Überblick über die	hafner@fsg-fellbach.de
Fr. Hafner (LF Deutsch D3)	Entschuldigungspraxis,	
Fr. Bangert (BF Deutsch d1)	Unterstützung bei	bangert@fsg-fellbach.de
Fr. Hiel (BF Deutsch d2)	Problemen etc.	hiel@fsg-fellbach.de
Fr. Gerlach (BF Deutsch d3)		gerlach@fsg-fellbach.de
Hr. Ackermann (BF Deutsch d4)		ackermann@fsg-fellbach.de
Friedrich Schiller		



Möglichkeit zur Wiederholung der J1



Bei den meisten Schüler*innen ist alles im **grünen** Bereich.

Wiederholung von J1 möglich, wenn nicht bereits Klasse 10 wiederholt.

Wichtig: Sollte eine Wiederholung absehbar sein, rechtzeitig bei der Oberstufenberatung beraten lassen!

Beachten für die Zulassung zur Abiturprüfung:

Höchstens acht der angerechneten Kurse dürfen mit jeweils weniger als 5 Punkten bewertet sein, <u>darunter höchstens drei Kurse in den Leistungsfächern!</u>

Unter den belegpflichtigen Kursen darf keiner mit 0 Punkten bewertet sein!



Fachhochschulreife

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Nach Abschluss der J1 bei Erreichen bestimmter Mindestleistungen:

- Die meisten erreichen diese Mindestanforderungen nach Abschluss der J1.
- Bestätigung des schulischen Teils der Fachhochschulreife (auf Anforderung)
- Minderjährige Schüler*innen müssen schnellstmöglich mit dem berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife beginnen: Schulpflicht!

Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife

- Mind. zweijährige Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung
- Mindestens einjähriges Praktikum
- FSJ oder FÖJ, Wehr- oder Wehrersatzdienst, BFD (mindestens einjährig)





Fachhochschulreife

Ein Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt zu einem Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule).

Die 23 Fachhochschulen in Baden-Württemberg (inkl. Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst) - seit 2010 auch "Hochschulen für angewandte Wissenschaften" genannt - bilden ein dichtes Netz von Hochschuleinrichtungen, die Ihnen eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung in folgenden Fachrichtungen ermöglichen:

- Ingenieurwissenschaften
- •Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften
- Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften
- •Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- •Gesundheitswesen, Gesellschafts-, Sozial-, Sprach- und Kulturwissenschaften
- •Gestaltung/Design, Medien- und Informationswesen.

https://www.studieren-in-bw.de/waehrend-des-studiums/hochschulen-in-baden-wuerttemberg/hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-fachhochschulen/



Terminvorschau

Wann?	Was?
Ende Januar 2025	Wahl der mündlichen Prüfungsfächer
April/Mai 2025	Schriftliche Abiturprüfungen
Ende Juni/ Anfang Juli 2025	Mündliche Abiturprüfung und Zeugnisübergabe





Haben Sie noch Fragen







Vielen Dank

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen schönen Abend noch!

